

# Information und Beratung in der Langzeitpflege

Rechtlicher Rahmen und aktuelle Themen der  
österreichischen Pflegevorsorge

Mag. Herbert Pleschberger  
Abteilung IV/B/11 Pflegevorsorge, 15a-  
Vereinbarung, soziale Dienste  
Europäisches Zentrum, 2. Dezember 2019

**„Österreich ist ein Bundesstaat“**

**Artikel 2 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)**

## Pflegevorsorge als kompetenzrechtliche Querschnittsmaterie

- Sachleistungen ➤ Länder
- Sozialhilfe ➤ Bund und Länder (Art. 12 B-VG)
- Pflegegeldwesen ➤ Bund
- Pflegefonds ➤ Bund (u.a. Bundesfinanzen)
- Förderungsmodell zur Unterstützung der 24HB ➤ Bund (als Träger von Privatrechten)

# Pflegebedürftige Menschen im Fokus - aktuelle Entwicklungen I

## Der Pflegefonds nach dem Pflegefondsgesetzes (PFG)

- Dotierung mit mehr als 1,9 MRD Euro
- Auszahlung von Zweckzuschüssen an die Länder
- Zielsetzungen
  - Steuerung und Verbesserung der Planbarkeit
  - Ausbau und Harmonisierung sozialer Dienste
  - Einrichtung einer Pflegedienstleistungsdatenbank zum Zweck der Erstellung von Pflegedienstleistungsstatistiken

## Information und Beratung

- Österreichischer Pflegevorsorgebericht des BMASGK
- Pflegedienstleistungsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich

# Pflegebedürftige Menschen im Fokus - aktuelle Entwicklungen II

## Verbot des Pflegeregresses

- ASVG § 330a. (Verfassungsbestimmung) Ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben/Erinnen und Geschenknehmer/innen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten ist unzulässig.
- ASVG § 707a (2) (Verfassungsbestimmung) § 330a samt Überschrift in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 125/2017 tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Ersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden, laufende Verfahren sind einzustellen. Insoweit Landesgesetze dem entgegenstehen, treten die betreffenden Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt außer Kraft...

## Herausforderungen durch die Unzulässigkeit des Vermögenszugriffs

### Einnahmenentfall und Mehrkosten auf Ebene der Länder?

- 2018: Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen und Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 85/2018
- 2019 und 2020: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2019 und 2020 erlassen wird, BGBl. I Nr. 95/2019
- Endgültige Lösung erst im Zuge des nächsten Finanzausgleichs für die Jahre ab 2022?

## Information und Beratung

- Presseaussendungen
- Beantwortung von Einzelanfragen durch die Fachsektion
- Service für Bürgerinnen und Bürger des Sozialministeriums
- Umfassende und verständliche Information auf der Homepage des Sozialministeriums:

[https://www.sozialministerium.at/site/Pension Pflege/Pflege und Betreuung/Alten und Pflegeheime/](https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pflege_und_Betreuung/Alten_und_Pflegeheime/)

# Pflegebedürftige Menschen im Fokus – aktuelle Entwicklungen III

## Die Förderung zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung

- § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) als gesetzliche Grundlage des Förderungsmodells
- Gewährung des Zuschusses in nicht-hoheitlicher Verwaltung
- Förderung sowohl selbständig als auch unselbständig erbrachter Betreuungsleistungen mit monatlich EUR 275 bzw. EUR 550 für je eine von maximal 2 Betreuungskräften
- Entscheidung über Förderungsansuchen durch das Sozialministeriumservice (SMS)

## Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

- Das Österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ 24)
- Verpflichtende Hausbesuche für FörderungsbezieherInnen seit Oktober 2018
- Pilotprojekt „unangekündigte Hausbesuche“ in Wien und Tirol in den Monaten Februar und September 2019

## Information und Beratung

- Barrierefreie elektronische Ansuchenstellung zur Förderungsgewährung
- Persönliche Beratung durch das Sozialministeriumservice
- Service für Bürgerinnen und Bürger des Sozialministeriums
- Online-Auftritte des Sozialministeriumservice und des Sozialministeriums
- Abfrage zertifizierter Vermittlungsagenturen unter:

<https://oeqz.at/zertifizierte-vermittlungsagenturen/>

## Information und Beratung II

- Broschüre: 24-Stunden-Betreuung zuhause: ein Überblick
- Broschüre: EIN:BLICK 5 – Pflege: Orientierungshilfe zum Thema Behinderung
- Broschüre: EIN:BLICK 7 – Finanzielles: Orientierungshilfe zum Thema Behinderungen
- Informationsblatt: Was dürfen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer tun?

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Herbert Pleschberger  
Abteilung IV/B/11 Pflegevorsorge, 15a-  
Vereinbarung, soziale Dienste  
[herbert.pleschberger@sozialministerium.at](mailto:herbert.pleschberger@sozialministerium.at)